Nicht eingefügtes Dokument

Die Datei 'S:\MSACCESS\ALLRIS\SPOOL\UA\100216\pdf\02ek.doc' liegt in einem nicht verarbeitbaren Format vor und konnte nicht in das Dokument eingefügt werden.

Hinweis: Sie können die Datei manuell zu einem PDF Dokument konvertieren und mit Hilfe des Adobe Acrobat Writer in das Dokument einfügen.

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0916/2010 Status: öffentlich Datum: 26.01.2010	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Dezernat:	**II**
Fachdienst:	**61 - Stadtplanung**
Sachbearbeiter/in:	**Monika Brüning**
Beratende Gremien:	**Magistrat** **Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften** **Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr** **Stadtverordnetenversammlung Marburg**

Bauleitplanung der Stadt Marburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/4 "Campus Firmanei, Universitätsbibliothek"

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/4 für den Bereich „Campus Firmanei, Universitätsbibliothek“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (Bau GB) wird beschlossen“.

Begründung:

Das Projekt „Campus Firmanei“ mit dem Neubau der Zentralen Universitätsbibliothek (ZUB) als Bestandteil des im Jahr 2007 beschlossenen Hochschulinvestitionsprogramms HEUREKA der Hessischen Landesregierung ist sowohl für die Entwicklung der Philipps-Universität als auch für die Stadtentwicklung Marburgs von herausragender Bedeutung. Mit der Konzentration der Universitätsgebäude für die Geistes- und Sozialwissenschaften in zentraler Innenstadtlage ergeben sich neue Perspektiven vor allem für die von der Verlagerung der Kliniken betroffene Nordstadt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich „Campus Firmanei, Universitätsbibliothek“ sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des ersten Bausteins der innerstädtischen Campusentwicklung geschaffen werden.

Auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom September 2007 wurden vom Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Marburg gemeinsam mit der Philipps-Universität Vorgaben für einen städtebaulichen Wettbewerb erarbeitet und die Öffentlichkeit in Form eines Workshops im November 2007 beteiligt.

Im Februar 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung die Ergebnisse des Workshops zur Kenntnis genommen und die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs sowie die dafür erarbeiteten Vorgaben beschlossen.

Der zweiphasige städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb umfasste in der ersten Phase - dem Ideenteil - eine Gesamtkonzeption für das innerstädtische Campusgelände sowie Vorschläge zur Neuordnung der 3 Teilbereiche Kinderklinik, ehemaliges Brauereigelände und Universitätsbibliothek nördlich des Alten Botanischen Gartens. Das Preisgericht empfahl in seiner Sitzung am 6. November 2008 aus den 38 eingereichten Arbeiten 30 zur Weiterbearbeitung in der zweiten Phase. Diese beinhaltete als Realisierungsteil einen Vorentwurf für die neue Zentrale Universitätsbibliothek am Standort der ehemaligen Frauenklinik nördlich des Alten Botanischen Gartens. In der Sitzung des Preisgerichts am 12. und 13. März 2009 wurde der Wettbewerb entschieden. Der Entwurf des 1. Preisträgers - Büro Sinning Architekten, Darmstadt, in Zusammenarbeit mit der Landschaftsarchitektin Angela Bezzenberger, Darmstadt - ist nunmehr Grundlage für die weitere planerische Bearbeitung.

Auszug aus der Beurteilung des Preisgerichts:

> *Eine großzügig verglaste und mehrgeschossige Halle im Schmittpunkt der Wegebeziehungen zwischen Firmanei und Botanischem Garten bietet Raum für die so wichtigen und informellen öffentlichen Begegnungen einer Universität. Der polygonale und geschwungene Grundriss dieser Halle (Kaltatrium) verspricht vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, die das eigentliche Foyer ergänzen und über die einfachen Foyerfunktionen weit hinausgehen. Diese architektonische Konzeption mit ihren weit reichenden städtebaulichen Auswirkungen ist überzeugend.*
> *Der lang gestreckte, trotz des großen Raumprogramms gut proportionierte Baukörper markiert die Grenze zwischen dem eng bebauten Viertel an der Deutschhausstraße und dem historischen Freiraum des Botanischen Gartens. Die im Grundriss geknickte Baufigur mit ihrem gläsernen Mittelteil fügt sich gut in die historische Bebauung ein. Mit dem Baukörper und den vorgesehenen Lichthöfen ist die Bibliothek auf markante Bauten im Stadtteil (Schloss, Elisabethkirche, Kaiser-Wilhelm-Turm) ausgerichtet und lässt so die Nutzer den städtebaulichen Zusammenhang erfahren.*

Das Hessische Baumanagement (HBM) hat in Abstimmung mit der Philipps-Universität Marburg inzwischen den Planungsauftrag für den Bibliotheksneubau einschließlich Freiraumplanung an die 1. Preisträger vergeben.

Die Wettbewerbsergebnisse wurden in einer öffentlichen Ausstellung im Marburger Landgrafenschloss vom 23. März bis 5. April 2009 präsentiert und in einer Podiumsdiskussion am 3. April 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt. Anschließend fand am 24. und 25. April 2009 der zweite Workshop statt. Eine Dokumentation des Wettbewerbsverfahrens in Form einer Broschüre wurde ebenfalls im April 2009 vorgelegt.

Das Gelände des künftigen Campus Firmanei befindet sich im Geltungsbereich des seit dem 07.05.1969 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1-2/30a, der die für den Neubau der Universitätsbibliothek vorgesehene Fläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Klinik“ ausweist. Der nordwestliche Teil der Hals-Nasen-Ohren-Klinik sowie die Ecke Pilgrimstein / Deutschhausstraße (Sondergebiet, Physiologisches Institut) liegen im Geltungsbereich des seit dem 23.09.1969 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1/30b, der auch die Elisabethkirche und den Firmaneiplatz umfasst.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 2/4 für die künftige Universitätsbibliothek sollen die oben genannten Bebauungspläne innerhalb des wie folgt abgegrenzten, rund 81.340 m² umfassenden Geltungsbereiches geändert werden:

Pilgrimstein - Deutschhausstraße - Johannnes-Müller-Straße - Grenze Alter Botanischer Garten/ehemalige Brauereigelände.

Somit wird der Botanische Garten in die Bauleitplanung einbezogen, was der schon seit dem ersten Workshop 2007 im Verlauf der gesamten bisherigen Planungsgeschichte immer wieder festgestellten Schutzwürdigkeit Rechnung trägt. Zudem ist der Botanische Garten in den nördlichen Randbereichen durch künftige Wegebeziehungen und die Neuordnung im Bereich der ehemaligen Gewächshäuser betroffen. Ebenfalls aus Gründen künftiger neuer Wegebeziehungen werden die Johannes-Müller-Straße und somit auch der Mühlgraben in das Plangebiet einbezogen. Eine Wegeführung, welche die zu erwartenden Fußgängerströme von der Universitätsbibliothek in Richtung Hörsaalgebäude und Mensa entlang der Nordgrenze des Botanischen Gartens über einen neu zu errichtenden Steg über den Mühlgraben und entlang der Johannes-Müller-Straße lenkt, wird angestrebt, um so die empfindlicheren Bereiche des Botanischen Gartens zu entlasten.
Die öffentlichen Verkehrsflächen Pilgrimstein und Deutschhausstraße sind nicht Gegenstand der aktuellen Bebauungsplanänderung. Die Einbeziehung der Grundstücke an der Südseite der Deutschhausstraße erfolgt aufgrund der erforderlichen Verkehrsanbindung der Universitätsbibliothek und der künftigen Wegebeziehungen zu dem nördlich der Deutschhausstraße anschließenden weiteren Baustein der Campusplanung im Bereich der ehemaligen Kinderklinik.

Der Bebauungsplan „Campus Firmanei, Universitätsbibliothek“ wird im normalen Verfahren einschließlich Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Scoping-Termin mit den zu beteiligenden Fachbehörden zur Klärung des Umfangs der Umweltprüfung hat bereits im Dezember 2009 stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass umfangreiches Grundlagenmaterial, das zum großen Teil schon im Wettbewerbsverfahren als Basis der Entwurfserarbeitung gedient hat, bereits vorliegt. Im weiteren Verlauf der Umweltprüfung werden insbesondere die folgenden Fragestellungen vertiefend bearbeitet:

Grundwasser:
Auf Basis des bereits vorliegenden hydrogeologischen Gutachtens erfolgt eine weitere Beobachtung sowie fachgutachterliche Begleitung auch während der Baumaßnahmen, um Schäden an erhaltenswerten Bäumen sowie an der umgebenden Bebauung durch Grundwasserabsenkungen zu vermeiden.

Artenschutz:
Fachgutachten zu Avifauna und Fledermäusen liegen vor sowie eine aktuelle artenschutzrechtliche Bewertung im Zuge der Umgestaltung des ehemaligen Brauereigeländes. Der Naturschutzbeirat wird als beratendes Gremium in die Bewertung eingebunden.

Verkehr:
Auf Grundlage des „Verkehrsgutachtens zur Entwicklung der Philipps-Universität Marburg in der Marburger Innenstadt“ (BSV, Feb. 2008) wird eine umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrsaufkommens angestrebt, wobei auch klimaökologische Faktoren und die Qualitätssicherung des Wohnumfeldes zu betrachten sind.

Denkmalschutz:
Der Bibliotheksneubau muss sich hinsichtlich Maßstäblichkeit und Gestaltung in die historische Bebauung einfügen. Da aufgrund der Nähe zur ehemaligen mittelalterlichen Deutschordensniederlassung archäologische Funde wahrscheinlich sind, ist ein Konzept zum Umgang mit Bodendenkmälern zu entwickeln.

Freiraumqualität:

Um eine Überlastung des Alten Botanischen Gartens zu vermeiden, sind besondere Anforderungen hinsichtlich der Freiraum- und Aufenthaltsqualitäten im baulich geprägten Bibliotheksumfeld und entlang der Hauptwege östlich des Mühlgrabens zu stellen.

Der vorläufige Rahmenterminplan der Philipps-Universität Marburg sieht zunächst die Fertigstellung des 3. Bauabschnittes des Klinikums auf den Lahnbergen vor und nach Abschluss des Umzugs der Kliniken auf dem Lahntal ab Frühjahr 2011 den Abbruch der Gebäude zur Vorbereitung des Bibliotheksneubaus.
Die mit der Philipps-Universität abgestimmte Terminplanung für das Bauleitverfahren sieht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im ersten Halbjahr 2010 vor. Der Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes durch die Stadtverordnetenversammlung soll nach der Sommerpause erfolgen.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlage:

- Übersichtsplan für den Aufstellungsbeschluss: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 2/4 „Campus-Firmanei, Universitätsbibliothek“

- Lageplan „Neubau der Universitätsbibliothek auf dem Campus Firmanei in Marburg“ aus dem Städtebaulichen Wettbewerb (Büro Sinning/Bezzenberger)

Beteiligung an der Vorlage durch:

FB 6	**FD 61**		

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0921/2010 Status: öffentlich Datum: 21.01.2010	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Dezernat:	**II**
Fachdienst:	**61 - Stadtplanung**
Sachbearbeiter/in:	**Nützel, Bernd**
Beratende Gremien:	**Magistrat** **Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr** **Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften** **Stadtverordnetenversammlung Marburg**

Konzept

Freiraumgestaltung im Afföller

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, dass Konzept zur Freiraumgestaltung im Bereich von Afföller Wehr und Wehrdaer Weg zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bedarf zur Realisierung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Lahn wird anerkannt.

Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren soll für das Konzept insgesamt beantragt werden.

Begründung

Der Bereich der Afföller Wiesen zwischen Kleingärten, Wehrdaer Weg und Afföller Wehr stellt den einzigen zusammenhängenden Freiflächen- und Grünbereich in dieser Größenordnung direkt im Norden der Marburger Kernstadt dar. Somit birgt er ein großes Potential für die Erholung der Marburger Bürger, die in den angrenzenden stark verdichteten Stadtquartieren leben.

Bisher ist dieses Potential für die Öffentlichkeit nicht nutzbar, da das Areal für Fußgänger und Radfahrer nicht vernünftig erschlossen, nicht entsprechend gestaltet und der ausschließlichen Nutzung als Universitäts-Sportgelände vorbehalten ist.

Damit dieser Freiflächen- und Grünbereich sein Naherholungspotential für die benachbarten Stadtquartiere ausschöpfen kann, ist ein Konzept für die Freiraumgestaltung im Afföller entwickelt worden. Und gleichzeitig soll die Lahn als Landschaftselement für jung und alt erlebbar werden.

1. Ausgangssituation

Der südliche Teil der Afföller Wiesen grenzt unmittelbar an das Afföller Wehr und somit an die Lahn an. Direkt am Ufer befindet sich der Borsten-Fischpass des Wehres, der die Möglichkeit für Fischwanderungen an dieser Stelle der Lahn optimiert und auch als Kanu-Rutsche dient.

Im Anschluss an die Uferzone der Lahn, die hier nördlich des Wehres mit einem dichten, aber auch unterbrochenem Ufergehölzsaum versehen ist, befindet sich das Universitäts-Sportgelände. Es ist eine sehr weitläufige Wiesenfläche. Im Norden geht sie in Gehölzflächen über. Im Westen schließen sich eine Hundesport-Fläche sowie Kleingärten an.

An den Wehrdaer Weg war das Sport-Areal über eine Fußgängerbrücke der Universität, die mittlerweile abgerissen worden ist angebunden. Allerdings stand diese Wegebeziehung nur den Universitäts-Sporttreibenden offen.
Der Lahnufer-Weg endet im Süden auf Höhe der Kleingärten und führt durch diese nach Norden weiter. Er stellt den überregionalen Lahn-Radwanderweg dar.

Die Freiraum- und Grünflächen nördlich des Afföller Wehres sind somit weder von Westen, also von der anderen Lahnseite (Wehrdaer Weg) aus, noch von Süden (Rosenbrücke, Innenstadt) befriedigend erschlossen.

2. Konzept

Das erwähnte Konzept zur Freiraumgestaltung im Afföller besteht aus 2 Bausteinen. Multifunktional nutzbare Freiflächenangebote sollen geschaffen und die Erreichbarkeit für Fußgänger und Fahrradfahren verbessert werden. Als Freiflächenangebote sind eine Liege- und Ballspielwiese sowie ein Lahnpodest mit entsprechender Umfeldgestaltung vorgesehen. Letzterer Gestaltungsbereich ist von der Entscheidung einer Wasserkraftnutzung am Afföller Wehr abhängig. Die Erreichbarkeit wird durch eine neue Brücke über die Lahn und deren Anschluss an den Lahnuferweg optimiert.

<u>Liege- und Ballspielwiese</u>

Der südliche Teil des Universitäts-Sportareals (ca. 5.000 m^2) wird in Absprache mit der Universität aus der Sportnutzung durch die Universität entlassen und einer allgemeinen öffentlichen Nutzung als Liege- und Ballspielwiese zugeführt. Die Abtrennung zum verbleibenden Sportbereich soll durch einen offenen und durchgängigen Derbstangenzaun und Hinweisschilder auf die angrenzende Sportnutzung geschehen. Dadurch bleibt der großzügige zusammenhängende Wieseneindruck im Landschaftsbild erhalten.

<u>Lahnpodest</u>

Durch die Neugestaltung des Uferbereiches am Afföller Wehr mit einem Lahnpodest soll der Wunsch der Öffentlichkeit nach Aufenthalt am Wasser Rechnung getragen werden. Mit der Neugestaltung soll für die jetzt schon stattfindende Nutzung des Ufers im Wehrbereich ein Angebot entstehen. Insgesamt kann damit das Ufer mit dem Wiesenbereich verbunden werden und die soziale Kontrolle erhöht sich. Bisher ist die gegenseitige Einsehbarkeit nicht gegeben.

<u>Brücke</u>

Etwas nördlich der ehemaligen Brücke der Universität zum Wehrdaer Weg soll eine neue und barrierefreie Brücke über die Lahn gebaut werden. Sie ist eine Grundvoraussetzung für die öffentliche Erreichbarkeit des Areals aus Westen (Nordstadt und Wehrda). Darüber hinaus kann dadurch auch die Erreichbarkeit durch den ÖPNV (Haltestelle Linie 2 im Wehrdaer Weg) unmittelbar gewährleistet werden.

Fuß- und Radweg
Zusammen mit der Verlängerung der Fuß- und Radwegebeziehung des Lahnuferweges über die neue Brücke zum Wehrdaer Weg ist dieses neue Freiflächenangebot optimal an die Innenstadt als auch an Wehrda angebunden. Der öffentliche Weg verläuft am Rand der Liege- und Ballspielwiese und bindet das neue Umfeld des Wehres mit dem Lahnpodest ein. Eine Baumreihe wird diesen Wegeabschnitt bekleiden und so in den Wiesenbereich überleiten.
Insbesondere für die Fahrradfahrer wird durch diese Verbindung die Möglichkeit geschaffen auf direktem Weg - ohne den Umweg über die Cölber Brücke oder durch die Nordstadt - über den Lahnuferweg in die Innenstadt zu gelangen.

3. Genehmigungsverfahren
Dieses Konzept stellt sich nicht nur aus freiraumplanerischer Sicht als Einheit dar. Auch im Hinblick auf die naturschutzfachlichen und gewässerökologischen Fragestellungen im notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren soll dieses für die Konzeption ganzheitlich beantragt werden.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens soll auch überprüft werden, ob eine Wasserkraftnutzung am Afföller Wehr ergänzt werden kann oder ob dies im Mühlgraben energetisch sinnvoller ist. Für die Realisierung beider Möglichkeiten reicht die zur Verfügung stehende Wassermenge nach jetzigem Kenntnisstand nicht aus.

4. Kosten
Die nötigen Flächen (ca. 8.600 m^2) sind im Eigentum des Landes Hessen (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst), vertreten durch die Philipps-Universität. Mit Wirkung zum 1.1.2010 ein ist Pachtvertrag (s. Anlage) über diese Flächen mit dem Ziel der Realisierung dieses Freiraumkonzeptes abgeschlossen worden.
In diesem Zusammenhang sind die Grundstücksflächen des Borsten-Fischpasses, die im Eigentum des Landes sind mit angepachtet worden. Mittelfristig sollte es allerdings das Ziel sein, diese Flächen zusammen mit den unmittelbaren Uferbereichen des Wehres in das Eigentum der Stadt zu übernehmen. Hierfür spricht die Unterhaltungspflicht durch die Stadt.

Selbstverständlich stehen die Bestandteile des Freiraumkonzeptes noch unter dem Finanzierungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung. Eine Verfügbarkeit der Wiesenflächen, die von der Universität angepachtet worden sind, wäre auch ohne die noch zu realisierenden anderen Bausteine sinnvoll.

Grunderwerb
Die jährliche Pacht beträgt 910,00 €.

Liege- und Ballspielwiese
Hier fallen keine Investitionskosten an. Die Pflegekosten belaufen sich auf ca. 5.000,- € pro Jahr.

Lahnpodest	300.000,- €
Brücke	500.000,- €
Fuß- und Radweg	100.000,- €

Für die Finanzierung des Fuß- und Radweges sowie der Brücke sollen GVFG-Mittel beantragt werden.

5. Zeitplan

Frühjahr 2010	Freigabe Liege- und Ballspielwiese
Sommer 2010	Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren (schließt naturschutzrechtliche mit ein)
2011	Brücke und Wegebau
2012	Lahnpodest

Dr. Franz Kahle

Anlage
Freiraumplanerische Einbindung Lahnuferweg Afföllerwiese (Vorentwurf Juni 2009)

Beteiligung an der Vorlage durch:

FB 6	**FD 61**			
B	B			

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0941/2010 Status: öffentlich Datum: 01.02.2010	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Dezernat:	**II**
Fachdienst:	**67 - Stadtgrün, Umwelt und Natur**
Sachbearbeiter/in:	**Kuehn, Marion (FD 67)**
Beratende Gremien:	**Magistrat** **Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr** **Haupt- und Finanzausschuss** **Stadtverordnetenversammlung Marburg**

Klimaschutzkonzept

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen.

Begründung:

Ende Dezember hat der Magistrat einen Antrag auf Fördermittel für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gestellt.

Das integrierte Klimaschutzkonzept soll die bereits vielfältig durchgeführten unterschiedlichen Einzelaktivitäten der Universitätsstadt Marburg in einem Gesamtkonzept bündeln, weiter entwickeln und den Klimaschutz weiter voran treiben. Besondere Berücksichtigung im Klimaschutzkonzept finden die Bereiche Mobilität, der Einsatz regenerativer Energien im Gebäudebereich, insbesondere in der denkmalgeschützten Kernstadt sowie der Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Die Bürger/-innen und alle relevanten lokalen Akteure sollen von Beginn an in die Konzeptentwicklung eingebunden werden. Die Einbindung soll in Steuerungs- und Projektgruppen sowie bei einer öffentlichen Klimakonferenz erfolgen. Ziel ist, das Thema Klimaschutz dauerhaft zu etablieren.
Am Ende des Konzeptentwicklungsprozesses steht ein Maßnahmenkatalog, der auf die jeweiligen Bedürfnisse der Bewohner und Akteure abgestimmt ist.

Der dem Fördermittelantrag zugrunde liegende Kosten- und Finanzierungsplan sieht für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes Kosten in Höhe von 179.281,-- € vor.

Ausgehend von einem Fördersatz von 80 % (143.425,-- €) durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verbleibt für die Stadt Marburg ein Eigenanteil von 35.856,-- €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2010 / 2011 beantragt. Sollte die Bundesförderung nicht erfolgen oder in geringerer als erwarteter Höhe ausfallen, soll die Beauftragung des Konzeptes neu beraten werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlagen
Förderantrag einschließlich Vorhaben- und Leistungsbeschreibung

Beteiligung an der Vorlage durch:

FB 6	**FD 67**			
B	B			

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme

Universitätsstadt Marburg

Antrag der Fraktion Marburger Linke	**Vorlagen - Nr.:** **Status:** **Datum:** **Eingang:**	**VO/0392/2009** **öffentlich** **05.06.2009** **04.06.2009**	**TOP**
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	**Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr** **Stadtverordnetenversammlung Marburg**		

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Integriertes Klimaschutzkonzept

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1) **Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (StVV) beauftragt den Magistrat, dem Beispiel des Landkreises Marburg-Biedenkopf folgend, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes zu stellen.**

2) **Die StVV fordert den Magistrat auf zu prüfen, ob über das Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien in Kassel (deENet) ein Partner zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes gewonnen werden kann.**

3) **Die StVV unterstützt das Vorhaben des Landkreises Marburg-Biedenkopf bis zum Jahre 2040 völlig unabhängig von fossilen und atomaren Energieträgern zu werden.**

4) **Die StVV ist bereit, die Maßnahmen eines integrierten Klimaschutzkonzeptes in den nächsten Jahren haushaltsrechtlich abzusichern.**

Begründung

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2040 unabhängig von fossilen und atomaren Energieträgern zu werden. Die Universitätsstadt Marburg ist die größte Kommune des Landkreises. Ohne eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis ist eine Erreichung dieses Zieles nicht zu verwirklichen. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes gestellt. Diesen Antrag hat das Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien (deENet) in Kassel für den Landkreis entwickelt. Der Landkreis hofft auf diese Weise Fördermittel in Höhe von 220 000 Euro zu akquirieren.
Die Stadt Marburg sollte dem Beispiel des Landkreises zügig folgen. Bei der Auswertung des Wettbewerbs „Bundeshauptsstadt Klimaschutz“ wurde deutlich, dass für die Stadt Marburg vor allem im konzeptionellen Bereich des Klimaschutzes Nachholbedarf besteht. Die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Hilfe von Bundesmitteln wird hier Abhilfe schaffen.

Halise Adsan Georg Fülberth Astrid Kolter Birgit Schäfer Dr. Michael Weber

Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.: VO/0755/2009 Status: öffentlich Datum: 04.11.2009 Eingang: 03.11.2009	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	**Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg**	

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Universitätsstadt Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (StVV) beauftragt den Magistrat:

1) **Die Vorplanungen für Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Marburg zügig voranzutreiben.**
2) **Zusammen mit der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und der Stadtwerke Marburg GmbH Finanzierungsmöglichkeiten für Windkraftanlagen zu entwickeln, die vor allem heimische KapitalgeberInnen aktiviert. Insbesondere ist die Einrichtung eines Bürgerfonds zur Finanzierung von Windkraftanlagen zu prüfen. Zugleich soll geprüft werden, ob und wie Überschüsse bei der Haushaltsabwicklung in Windkraftanlagen investiert werden können.**
3) **Zu prüfen, ob eine interkommunale Zusammenarbeit bei Planung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Landkreis zweckdienlich ist.**
4) **Zu prüfen, ob beim Bau von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Marburg der nachwachsende Rohstoff Holz verwendet werden kann.**
5) **Eine Informationsoffensive mit dem Ziel zu starten, die Akzeptanz der Bevölkerung für Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Marburg deutlich zu verbessern. Die Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfungskette, die heimischen Arbeitsplätze, die Entwicklung der Strompreise und die Höhe von Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Marburg sollen dabei im Vordergrund stehen.**

Begründung:

Windenergie ist eine saubere Technik für Klimaschutz regionale Wertschöpfung. Die Windenergie bringt den BürgerInnen neben dem Klimaschutz zahlreiche handfeste volkswirtschaftliche Vorteile:

- Günstige, stabile Strompreis
- Höhere Versorgungssicherheit
- Hohe Investitionen in eine Zukunftstechnologie
- Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze

Auf diese Weise wird die regionale Wertschöpfung gestärkt und bietet den Menschen eine regionale Perspektive. Investitionen in die Wachstumsbranche Windenergie anstelle von Rohstoffimporten - diese Strategie schafft und sichert Arbeitsplätze und gewährt eine hohe regionale Wertschöpfung. Eine Strategie für den Gleichklang zwischen Umweltfreundlichkeit, Sozialverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Direkte Investitionen in Windkraftanlagen vor Ort, sind alle Male besser als Investitionen in Finanzmarktanlagen jeder Art. Daher sollen die BürgerInnen des Landkreises an der Finanzierung und den Erträgen der Windkraftanlagen beteiligt werden. Eine kleinteilige Stückelung der Anteile an einem Bürgerfonds wird die Akzeptanz der Windkraftanlagen vor Ort erleichtern.

Werden Überschüssen bei der Haushaltsabwicklung als in Windkraftanlagen investiert, ist dies sind ökonomisch wesentlich sinnvoller, als die vorzeitige Tilgung von Darlehen. Durch das Tilgen von Darlehen wird der regionale Wirtschaftskreislauf nicht unterstützt. Durch Investitionen in Windkraftanlagen sehr wohl.

Um die Akzeptanz der Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet zu erhöhen, soll geprüft werden, ob der Baustoff Holz bei der Errichtung der Windkraftanlagen eingesetzt werden kann. Mit Holz wird durchweg eine positive Assoziation verbunden. Der jährliche, natürliche Holzzuwachs ist in Deutschland etwa doppelt so hoch, wie der Holzeinschlag. Selbst wenn Rest- und Brennholz dazu gezählt werden, kann in Deutschland deutlich mehr Holz genutzt werden, ohne den Grundsatz der Nachhaltigkeit zu verletzen. Eine Prüfung der Option Holzbau ist daher geboten.

Die ersten Reaktionen der Marburger BürgerInnen auf das Vorhaben, im Stadtgebiet weitere Windkraftanlagen zu errichten, zeigen, dass einige Menschen deutliche Vorbehalte gegen die Windkraftanlagen haben. Hier gilt es geduldig, sachlich und beharrlich die Vorteile der Eigenproduktion von Energie auf dem Stadtgebiet herauszuarbeiten. Sicherlich werden nicht alle Menschen ihre Vorbehalte aufgeben, aber eine große Mehrheit sollte dafür gewonnen werden können, einen weiteren Schritt in Richtung Unabhängigkeit von fossilen und atomaren Energiequellen zu gehen.

Halise Adsan Georg Fülberth Astrid Kolter Birgit Schäfer Dr. Michael Weber

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen	Vorlagen - Nr.: VO/0759/2009 Status: öffentlich Datum: 04.11.2009 Eingang: 04.11.2009	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	**Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg**	

Antrag der Fraktionen SPD/B90/Die Grünen betr. Nutzung der Windenergie für Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um die Windenergie für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Marburg in erweitertem Umfang auch außerhalb Marburgs zu nutzen, werden die Stadtwerke Marburg beauftragt, an Standorten im Landkreis Marburg-Biedenkopf, die windenergetisch ertragreich, von der Bevölkerung akzeptiert und wirtschaftlich erfolgreich erscheinen, Windkraftanlagen – ggf. in Kooperation mit weiteren Investitionspartnern – zu errichten und zu betreiben.

Begründung:

Ein wichtiges Ziel einer nachhaltigen, verantwortungsbewussten Energiepolitik auf kommunaler Ebene ist die Versorgung der Menschen in unserer Stadt mit möglichst viel Energie aus klimaschonenden, erneuerbaren Energiequellen. Dies muss durch eine signifikante Steigerung der Eigenproduktion von erneuerbaren Energien durch unseren städtischen Energieversorger, die Stadtwerke Marburg GmbH, erfolgen. Dafür ist insbesondere ein konsequenter Ausbau der Nutzung von Windenergie an den ertragreichsten Standorten in der Umgebung, die die größten Energiemengen liefern, unerlässlich. Unser Landkreis bietet solche Standorte, die einen ökologischen und ökonomischen Betrieb von Windkraftanlagen erlauben. Um eine optimale Steigerung der Eigenerzeugung von sauberer Windenergie zu erreichen, müssen diese Standorte vorrangig genutzt werden, zumal sie wegen der siedlungsfernen Lage auch von den meisten Menschen akzeptiert werden.

Dr. Ralf Musket
Ulrich Severin

Dr. Elke Therre-Staal
Dietmar Göttling

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.: VO/0764/2009 Status: öffentlich Datum: 06.11.2009 Eingang: 06.11.2009	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	**Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg**	

Antrag der CDU-Fraktion betr. Windkraftstandort Lahnberge

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Planungen zu Windkraftstandorten auf den Lahnbergen umgehend einzustellen.

Begründung:
Die grünen Prestigeobjekte von Bürgermeister Dr. Franz Kahle verschandeln nicht nur die Landschaft sondern gefährden die Gesundheitsvorsorge, wie uns der örtliche Landtagsabgeordnete Dr. Thomas Spies (SPD) dankenswerter Weise mitgeteilt hat. Die Anlagen wären energie- und umweltpolitisch nicht sinnvoll (Abholzung von Waldflächen, Energieaufwand zur Herstellung der Anlagen). Die Ortsbeiräte und die Bürger haben sich überwiegend negativ zu den geplanten Standorten geäußert.
Die Förderungswürdigkeit erneuerbarer Energien ist dabei unbestritten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass aus den verschiedenen Gründen der Standort Lahnberge für Windkraftanlagen nicht geeignet ist und von der Bevölkerung nicht akzeptiert würde.

Karin Schaffner **Philipp Stompfe**

Antrag der Fraktion Marburger Bürgerliste	**Vorlagen - Nr.:** **Status:** **Datum:** **Eingang:**	**VO/0899/2010** **öffentlich** **07.01.2010** **07.01.2010**	**TOP**
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	**Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr** **Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften** **Stadtverordnetenversammlung Marburg**		

Antrag der MBL-Fraktion betr. Visualisierung der Windkraftwerke auf den Lahnbergen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Bilder der Visualisierung der Windkraftwerke auf den Lahnbergen den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die bisher in der Presse veröffentlichten Bilder sollen laut Auskunft des Bürgermeisters einen vorläufigen Charakter gehabt haben. Mit dieser Begründung wurden sie zwar der Presse zur Verfügung gestellt, den Stadtverordneten aber vorenthalten. Dem nicht widersprochen Vorwurf, die Visualisierungen seien geschönt gewesen, können die Stadtverordneten nur überprüfen, wenn ihnen die Originalbilder zur Verfügung stehen.

Hermann Uchtmann **Heinz Ludwig**

Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.: VO/0915/2010 Status: öffentlich Datum: 19.01.2010 Eingang: 18.01.2010	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	**Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr** **Stadtverordnetenversammlung Marburg**	

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Wettbewerb "Bundeshauptstadt Klimaschutz"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg beauftragt den Magistrat sich am diesjährigen Wettbewerb „Bundeshauptstadt Klimaschutz“ zu beteiligen.

Begründung

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist eine gute, preiswerte Möglichkeit von unabhängiger Stelle Fingerzeige für die kommunale Klimaschutzpolitik zu erhalten. Anhand der Fragebögen und der Bewertung kann auch abgelesen, ob und wenn ja wie sich der lokale Klimaschutz in Marburg seit der letzten Teilnahme an diesem Wettbewerb verbessert hat und in welchen Bereich nach wie vor Schwachstellen vorhanden sind.

Bis zum 30. April 2010 können sich Städte und Gemeinden in Deutschland um den Titel „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010" bewerben und bundesweit zeigen, wie sie der großen Herausforderung des Klimawandels begegnen. Der Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) bewertet anhand eines Fragebogens das Energiesparen der Kommunen, umweltfreundliche Informationstechnologie (Green IT) und energieeffizientes Büro, Energieerzeugung, kommunale Verkehrspolitik, Siedlungsgestaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung.
Einen besonderen Schwerpunkt legt die DUH in diesem Wettbewerbsjahr auf Green IT, die energieeffiziente Informations- und Kommunikationstechnologie. In vielen Kommunen wächst der Stromverbrauch aufgrund des verstärkten Einsatzes von Computern und Informationstechnik stetig, so dass eine Effizienzsteigerung in diesem Bereich die Klimabilanz einer Kommune entlastet. Der effiziente Energie- und Materialeinsatz von Informationstechnik wird daher im Wettbewerb besonders belohnt. Für sehr ambitionierte Green IT-Projekte vergibt die DUH in diesem Jahr drei Sonderpreise.
Bis Ende April haben Städte und Gemeinden Zeit ihr Engagement, ihre gezielten Maßnahmen und vorbildlichen Projekte zu dokumentieren und bei der Deutschen Umwelthilfe einzureichen. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden nachahmenswerte Konzepte in einer Broschüre und in regionalen Workshops bundesweit bekannt gemacht.

Halise Adsan Georg Fülberth Astrid Kolter Birgit Schäfer Dr. Michael Weber

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.: VO/0959/2010 Status: öffentlich Datum: 01.02.2010 Eingang: 01.02.2010	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	**Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr** **Stadtverordnetenversammlung Marburg**	

Antrag der CDU-Fraktion betr. Ortenbergsteg

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, an der Treppe am Ortenbergsteg einen Laufstreifen für Kinderwagen, Rollatoren, Fahrräder etc. einzurichten.

Begründung:

Der Aufzug am Ortenbergsteg ist des Öfteren defekt und kann nicht benutzt werden. Benutzer mit Kinderwagen, Rollatoren etc. können diese dann nur die Treppen hinuntertragen wenn sie vom Ortenberg kommen und nicht wissen, dass der Aufzug nicht benutzt werden kann. Bei Benutzern, die mit Kinderwagen etc. zum Ortenberg müssen, ist dann ein sehr langer Fußweg über die Bultmannstraße, Georg-Voigt-Str. etc. in Kauf zu nehmen, wenn niemand da ist, der Kinderwagen, Rollator etc hinauftragen hilft. Das sollte abgestellt werden.

Philipp Stompfe **Anni Röhrkohl**